

Tagesordnung

**für die Sitzung des Betriebsausschusses am Dienstag, den 14.11.2017,
18.00 Uhr**

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3	750	Abfallentsorgung in der Stadt Werl Festsetzung der Abfallgebühren ab 01.01.2018; Änderung der Abfallgebührensatzung
4	757	Wirtschaftsplan für den Stadtwald Werl für das Forstwirtschaftsjahr 2018
5	753	1. Festsetzung der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2018 2. 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Werl
6	754	1) 5.Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2) Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) für das Jahr 2018
7	752	Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2018
8	751	Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und Totenhallen im Stadtgebiet Werl für das Jahr 2018
9	755	Wirtschaftsplan 2018 für den Kommunalbetrieb Werl (KBW)
10	758	Entwässerungsanlagen B-Plan Nr. 44 Teil 1 Werl-Hilbeck „Siepenstraße“ hier: Zustimmung zur Bauausführung

Mitteilungen

Anfragen

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 750			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses	am 14.11.2017	Personalrat ist zu beteiligen		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Hauptausschusses		Zustimmung		<input type="checkbox"/> ist beantragt	<input type="checkbox"/> liegt vor
<input checked="" type="checkbox"/> Rates	30.11.2017				
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 26.10.2017	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. KBW/81.4		20	BL	Allg. Vertreter	BM
AZ: Die					

Titel:

**Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl
- Festsetzung der Abfallgebühren ab 01.01.2018
- Änderung der Abfallgebührensatzung**

Sachdarstellung:

Die Rahmenbedingungen für die Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl bleiben für das Jahr 2018 noch weitgehend unverändert, wobei eine Reihe neuer gesetzlicher Bestimmungen dann in den nachfolgenden Jahren die Durchführung und die Kosten der Abfallsammlung durchaus beeinflussen können.

Für die künftige Erfassung von Leichtverpackungen (gelber Sack) sind auf Grundlage des neuen Verpackungsgesetzes (VerpackG) geänderte Rahmenvorgaben frühestens ab 2020/2021 möglich. Voraussetzung ist eine diesbezügliche Anpassung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest, die bis 2019/2020 vorliegen soll. Bereits ab 01.01.2019 müssen zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den dualen Systemen die Kostenbeteiligungen für Verpackungen (Papiertonne, Standplatzreinigung Glascontainer) nach den Regeln des VerpackG neu vereinbart werden. Weil der Gesetzgeber den dualen Systemen ab diesem Zeitpunkt den Anspruch auf die Herausgabe bzw. die vollen Verwertungserlöse des Verpackungsanteils im Altpapier gegeben hat, ist ab 2019 für die Gebühren mit Einbußen bei den bisher vereinnahmten Kostenbeteiligungen zu rechnen.

Weitere Veränderungen können sich aus der bereits angelaufenen Überprüfung zum Rückfahrverbot für Müllfahrzeuge ergeben. Gemäß der neuen Branchenregel Abfallsammlung der gesetzlichen Unfallversicherer (DGUV) dürfen Straßen nur noch ausnahmsweise rückwärts befahren werden, wenn andere Maßnahmen unmöglich sind und bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllt sind (u.a. Mindestseitenabstand, max. Länge 150 m, Einweiser oder Bremsassistentensystem, Vorliegen einer konkreten Gefährdungsbeurteilung). Für die flächendeckend durchzuführende Erhebung und die damit verbundene aufwendige Einzelfallbearbeitung sind zusätzliche Verwaltungskosten zunächst in Höhe von 10.000 € für 2018 eingeplant. Der insgesamt entstehende Aufwand wird aber erst im Zuge der Bearbeitung genauer abzuschätzen sein. Das gleiche gilt für eine ggf. notwendige weitergehende Umstellung der Abfuhrplanung, die dann frühestens ab 2019 umgesetzt werden kann.

Die zum 01.08.2017 in Kraft getretene neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) bringt gegenüber der bisherigen Fassung keine grundlegenden Veränderungen. Die Pflichten zur Abfalltrennung einerseits sowie die Pflicht zur Anmeldung einer sog. Pflichtrestmülltonne bei der kommunalen Sammlung, bleiben für Gewerbebetriebe im Prinzip erhalten. Insofern gibt es z.Z. noch keinen Anlass, die Abfallsatzung der Stadt Werl bezüglich der Anschlusspflicht von gewerblichen Abfallerzeugern neu zu regeln. Die formale Anpassung an die Bezüge der neuen Verordnung soll zurückgestellt werden, bis kreisweit Erfahrungen mit der Umsetzung der neuen Verordnung vorliegen und ggf. entsprechende neue Musterregelungen für die Satzungen der Kommunen entwickelt sind.

Durch die am 02.06.2017 in Kraft getretene neue Düngeverordnung (DüV) werden die Absatzbedingungen für den aus Bioabfällen erzeugten Kompost erheblich erschwert, weil der im Humus gebundene Stickstoff ungerechtfertigter Weise voll auf die limitierte Nährstoffbilanz angerechnet wird. Obwohl Kompost weniger als Dünger als vielmehr als Humuslieferant zur Verbesserung der intensiv genutzten Böden eingesetzt wird, so entsteht nun eine direkte Konkurrenzsituation mit Flüssigdüngern (Gülle, flüssige Gärreste), bei denen der Stickstoff für die Düngung unmittelbar pflanzen-verfügbar ist. Vor diesem Hintergrund wurden im laufenden Jahr kreisweit intensive Maßnahmen ergriffen, um den Störstoffeintrag bei der Bioabfallsammlung zu verhindern und damit wiederum die Voraussetzungen für die Einhaltung der künftig höheren Qualitätsanforderungen zu schaffen. Die seither fortlaufend bei der Bio-Abfuhr durchgeführten Kontrollen haben in Werl wie auch im übrigen Kreisgebiet die gewünschte Wirkung gebracht. Bereits bis Mitte des Jahres zeigte sich der an den drei Kompostierungsanlagen angelieferte Bioabfall nicht nur deutlich optisch verbessert. Auch die ersten Kompostanalysen haben belegt, dass die strengeren Gütekriterien nicht nur eingehalten, sondern sogar erstmals deutlich unterschritten wurden. Insofern hat sich bestätigt, dass die gemäß der Abfallentsorgungssatzung des Kreises Soest vorgegebenen wiederkehrenden Kontrollen auch künftig eine notwendige und sinnvolle Maßnahme darstellen, die vom KBW ergänzend zur einfachen Entleerung der Biotonnen dauerhaft durchzuführen ist.

Für einen ordnungsgemäßen Abfuhrbetrieb ist es erforderlich, die zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälter dem angemeldeten Abfuhrhythmus (bei Restmüll 2- oder 4-wöchentlich) sowie auch dem Grundstück (z.B. bei festgestellten Fehlbefüllungen) eindeutig zuordnen zu können. Die dafür an den Abfallbehältern angebrachten Gebührenmarken verlieren allerdings aufgrund des normalen Alterungsprozesses nach einigen Jahren ihre Lesbarkeit. Es hat sich im laufenden Jahr gezeigt, dass der Ersatz der Marken inzwischen mit zu hohem Einzellaufwand

verbunden ist und nach mehr als 4 Jahren die steigenden Fallzahlen nicht mehr zu bewältigen sind. Deshalb sollen die Gebührenmarken im kommenden Jahr insgesamt erneuert und nach Möglichkeit auf UV-beständigere Folien umgestellt werden. Die bisher im Abstand von etwa 5 Jahren vorgenommene Erneuerung der Gebührenmarken dient im Übrigen vorrangig der Wahrung der allgemeinen Gebührengerechtigkeit. Der zuletzt auch 2012/2013 für den Druck und Versand der Marken an die Grundstücke eingeplante Kostenumfang von 25.000 € wurde entsprechend in der Gebührenberechnung für 2018 berücksichtigt.

Abgesehen von den oben geschilderten Rahmenbedingungen kann die Gebührenberechnung von weitgehend stabilen Anmeldezahlen und Abfallmengen für 2018 ausgehen.

Die kalkulatorische Abschreibung erfolgt bei der Berechnung wie in den Jahren zuvor auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte. Die Ermittlung erfolgte anhand der Vorschau-Rechnungen für das Wirtschaftsjahr 2018 auf Basis des Anlagenbestandes zum 31.12.2016 zuzüglich der voraussichtlichen Ist-Zugänge 2017 und der geplanten Investitionen 2018.

Als Basis für die Ermittlung der Höhe der kalkulatorischen Zinsen wurde (wie bisher) die Summe der Restbuchwerte der historischen Anschaffungswerte zuzüglich der voraussichtlichen Ist-Zugänge 2017 und der geplanten Investitionen 2018 berücksichtigt.

Maßgeblich sind nach dem OVG NRW bislang die langfristigen Durchschnittsverhältnisse; deshalb ermittelt das OVG NRW einen Durchschnittzinssatz bezogen auf einen Zeitraum von grundsätzlich 50 Jahren im Abwasserbereich. Bezugspunkt für das OVG NRW sind die Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten. Dieser langjährige Durchschnittswert darf, so die Rechtsprechung des OVG NRW, um bis zu 0,50% erhöht werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass wegen der die Anlagezinsen regelmäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berücksichtigen ist (vgl. OVG NRW, Urteil vom 13.04.2005 -9 A 3120/03- und VG Düsseldorf, Urteil vom 21.11.12 Az. 5 K 1944/12, Rz. 90 bis 92).

Für die Gebührenbedarfsberechnung der Abfallentsorgung können die oben ausgeführten Grundsätze, die nur für langfristige Verhältnisse zu Grunde gelegt werden können, nicht herangezogen werden. Die im Gebührenbereich Abfallentsorgung eingesetzten Wirtschaftsgüter (in erster Linie die Fahrzeuge und Maschinen) haben nur eine relativ kurze Nutzungsdauer von rund 6 bis 8 Jahren, so dass sich verbietet, den in den Gebührenbereichen Stadtentwässerung und Bestattungswesen anzusetzenden Zinssatz zu verwenden. Es soll vielmehr der für den jeweiligen Betrieb geltende aktuelle Durchschnittzinssatz angesetzt werden.

Für die Gebührenbedarfsberechnung 2018 (Bezugsjahr 2016) ergibt sich danach ein Zinssatz von 3,97 % (Vj: 4,09%).

Der gesamte Kostenumfang im Bereich Einsammlung und Transport bleibt leicht unter den Ansätzen der Vorjahresberechnung (-0,93 %). Dies ergibt sich aus der zurückliegenden Betriebsabrechnung (2016) in Verbindung mit dem für 2018 aufgestellten Wirtschaftsplan des KBW.

Die Kosten für die Entsorgung der eingesammelten Abfälle bleiben ebenfalls weitgehend unverändert (+ 0,12 %), da sowohl die Entsorgungsmengen als auch die Gebühren des Kreises stabil bleiben.

Die dem Betriebsbereich Abfallentsorgung aus der Stadtverwaltung und dem KBW zugerechneten Verwaltungskosten erhöhen sich im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung nur leicht. Durch den einmaligen Sonderaufwand im Zusammen-

hang mit dem Rückfahr-Kataster und den Gebührenmarken erhöhen sich die Kosten im Verwaltungsbereich im kommenden Jahr aber insgesamt um 16,05 %. In der Gesamt-Summe bleiben die Kosten und Erlöse der Abfallentsorgung weitgehend im Rahmen der Vorjahresberechnung (+ 0,84).

Aus der Gebührennachkalkulation 2016 ergab sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 110.497,54 EURO, die bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 festgestellt wurde. Aus den Nachkalkulationen der Vorjahre sind darüber hinaus noch Teilbeträge aus Überdeckungen vorhanden. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NW sollen Kostenunterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren ausgeglichen werden, Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen. Um weiterhin eine Stetigkeit der Gebühren zu gewährleisten, wird daher wie bisher von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Überschüsse nach Bedarf in gleichmäßigen Teilbeträgen aufzulösen. Entsprechend wird der Kalkulation für 2018 ein Überschussbetrag von insgesamt 102.560,80 € (Überdeckung aus dem Ergebnis des Jahres 2014 und eines Teils der Überdeckung aus 2015) gebührenmindernd zugeführt. Per 31.12.2018 verbleibt dann noch ein Saldo in Höhe von 158.897,60 EURO, der innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens in den Gebührenperioden 2019 und/oder 2020 Gebühren mindernd berücksichtigt wird.

Unter Berücksichtigung der zuvor erwähnten Anrechnung des Betrages der Überdeckung aus dem Jahre 2014 und des Teilbetrages aus der Überdeckung des Jahres 2015 erhöht sich der Gebührenbedarf insgesamt um 2,43 % (vgl. Anlage 1, Punkt 2, Tabelle "Kosten und Erlöse", S. 17). Die Erhöhung des Gebührenbedarfs resultiert also überwiegend aus dem niedrigeren verfügbaren Ausgleichsbetrag. Die Umrechnung auf die einzelnen Gebührentarife ergibt bei den Restmüllbehältern bis 240 l Abweichungen zu den Vorjahressätzen zwischen +1,4 und +3,5 %. Bei den Gebührensätzen der Biotonne liegt die Anpassung bei ca. +1,5 %. Weitere Einzelheiten sind der Gebührenrechnung für das Jahr 2018 zu entnehmen (Anlage 1). Eine genaue Gegenüberstellung der Gebührensätze 2017/2018 der einzelnen Behälter befindet sich auf der Seite 21 der Anlage 1 (Punkt 4, Tabelle "Gebührenvergleich"). Die auf Grundlage der Neuberechnung geänderte Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl ist als Anlage 2 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- a) die Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2018
- b) die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl für das Jahr 2018

Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2018
- Anlage 2: Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl vom 30.11.2017
- Anlage 3: Nachkalkulation der Abfallgebühren 2016

Abfallentsorgungsgebühr Wallfahrtsstadt Werl **Berechnung für das Jahr 2018**

(Stand: 26.10.17)

Inhaltsübersicht

1. Planungsprämissen
 - 1.1. Entwicklung der Einzelkosten
 - 1.2. Entwicklung der Einwohnerzahlen
 - 1.3. Entwicklung der Abfallmengen
 - 1.4. Entwicklung des Behälterbestandes und des Leerungsvolumens
 - 1.5. Sonderdienste
 - 1.5.1. Sperrmüll
 - 1.5.2. Behältertausch
 - 1.5.3. Verkauf von Beistellsäcken Restmüll
 - 1.5.4. Verkauf von Beistellsäcken Biomüll
 - 1.5.5. Befreiungsantrag Biotonne
 - 1.5.6. Zusatzvolumen Papier
 - 1.5.7. Gebühr für Sonderleerungen
 - 1.6. Verwaltungskosten
 - 1.7. Einnahmen (Absetzungen)
 - 1.8. Überschüsse/Unterdeckung aus den Vorjahren
2. Zusammenfassung der Kosten und Erlöse
3. Verteilung der Kosten / Berechnung der Gebührentarife
4. Gebührenvergleich 2017 - 2018
5. Anlagen:
 - Vorkalkulation Sondergebühren
 - Biotonnenvolumenverteilung

1. Planungsprämissen
1.1. Entwicklung der Einzelkosten

	Abweichung	Kosten		Kalkulation	
	%	Haushaltsjahr 2016	2017	2018	
Abfuhrkosten					
Restmüll					
Fahrzeugkosten		69.029,77 EUR*	58.532,33 EUR	64.721,18 EUR	
Lohnkosten		211.103,76 EUR	242.365,95 EUR	230.675,20 EUR	
Behälterkosten		17.875,01 EUR	22.244,00 EUR	22.035,18 EUR	
sonstiges		32.835,89 EUR	33.927,70 EUR	31.804,78 EUR	
Summe	-2,19	330.844,43 EUR	357.069,98 EUR	349.236,34 EUR	
Biomüll					
Fahrzeugkosten		65.216,95 EUR*	56.512,87 EUR	61.146,35 EUR	
Lohnkosten		148.007,31 EUR	169.811,42 EUR	161.729,07 EUR	
Behälterkosten		14.465,16 EUR	18.003,98 EUR	17.711,82 EUR	
Biotonnenkontrollen			30.000,00 EUR	30.000,00 EUR	
sonstiges		17.931,14 EUR	19.460,53 EUR	18.145,10 EUR	
Summe	-1,72	245.620,56 EUR	293.788,80 EUR	288.732,34 EUR	
Papier					
Fahrzeugkosten		34.213,27 EUR	28.720,69 EUR	32.077,81 EUR	
Lohnkosten		109.096,88 EUR	124.749,78 EUR	119.211,26 EUR	
Behälterkosten		9.127,85 EUR	13.351,80 EUR	12.580,20 EUR	
sonstiges		6.359,54 EUR	6.620,67 EUR	6.289,53 EUR	
Kostenanteil Verpackungen		-28.845,12 EUR	-29.280,00 EUR	-29.529,60 EUR	
Summe	-2,45	129.952,43 EUR	144.162,94 EUR	140.629,20 EUR	
Behältertausch					
Fahrzeugkosten		13.853,57 EUR	11.366,13 EUR	12.988,88 EUR	
Lohnkosten		34.545,55 EUR	40.197,81 EUR	37.748,27 EUR	
sonstiges		2.117,10 EUR	2.205,07 EUR	2.080,72 EUR	
Summe	-1,77	50.516,22 EUR	53.769,01 EUR	52.817,87 EUR	
Sperrmüll					
Fahrzeugkosten		12.963,19 EUR	10.257,39 EUR	12.154,07 EUR	
Lohnkosten		31.973,10 EUR	32.504,12 EUR	34.937,32 EUR	
sonstiges		3.309,39 EUR	3.322,98 EUR	3.323,92 EUR	
Summe	9,40	48.245,67 EUR	46.084,49 EUR	50.415,31 EUR	
Weihnachtsbaumaktion					
Fahrzeugkosten		2.047,19 EUR	1.784,67 EUR	1.919,41 EUR	
Lohnkosten		4.696,80 EUR	6.151,02 EUR	5.132,24 EUR	
sonstiges		293,44 EUR	338,96 EUR	287,72 EUR	
Summe	-11,30	7.037,43 EUR	8.274,65 EUR	7.339,37 EUR	
wilde Müllablagerungen					
Fahrzeugkosten		12.002,69 EUR	9.581,47 EUR	11.253,53 EUR	
Lohnkosten		16.065,38 EUR	17.912,64 EUR	17.554,80 EUR	
sonstiges		1.496,72 EUR	1.509,54 EUR	1.509,52 EUR	
Summe	4,53	29.564,79 EUR	29.003,65 EUR	30.317,85 EUR	
Reinig.. Cont. u. Straßenpapierk.					
Fahrzeugkosten		76.566,22 EUR	63.631,38 EUR	71.787,24 EUR	
Lohnkosten		94.110,27 EUR	108.379,81 EUR	102.835,24 EUR	
sonstiges		7.367,91 EUR	7.405,02 EUR	7.129,15 EUR	
Summe	1,30	178.044,41 EUR	179.416,21 EUR	181.751,64 EUR	
Entsorgungskosten					
Entsorgungsgrundgebühr	0,00	10,70 EUR	10,70 EUR / EW	10,70 EUR / EW	
Restmüll	0,00	123,00 EUR / t	123,00 EUR / t	123,00 EUR / t	
Sperrmüll	0,00	123,00 EUR / t	123,00 EUR / t	123,00 EUR / t	
Sperrmüll AWZ	0,00	123,00 EUR / t	123,00 EUR / t	123,00 EUR / t	
Bioabfall	0,00	71,25 EUR / t	75,00 EUR / t	75,00 EUR / t	
Separate Systeme					
(Papier, Schadstoffe, Kühlgeräte, E-Schrott*)	#DIV/0!	0,00 EUR / EW	0,00 EUR / EW	0,00 EUR / EW	
Grün- u. Strauchschnitt	0,00	49,00 EUR / t	49,00 EUR / EW	49,00 EUR / EW	
wilder Müll					
Problemabfälle / Wilder Müll	9,09	12.406,12 EUR	11.000,00 EUR	12.000,00 EUR	
Leerung von Straßenpapierk.	0,00	7.941,09 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	

- KBW – Leistungen (Einsammlung von Restmüll, Biomüll, Papier, Sperrmüll, Weihnachtsbäumen, Wilder Müll; Straßenpapierkörbe / Reinigung Containerstandplätze):

In die Gebührenberechnung fließen die im Wirtschaftsplan des KBW für die Sparte Abfallentsorgung ermittelten Kostenansätze ein. Diese Kostenansätze berücksichtigen bereits aktuelle und für das Jahr 2018 prognostizierte Kostenentwicklungen (Lohnentwicklung, Kraftstoffpreise, Abschreibungen, kalkulatorische Verzinsung).

Dabei erfolgte die kalkulatorische Abschreibung auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte. Die Ermittlung erfolgte anhand der Vorschau-Rechnungen für das Wirtschaftsjahr 2018 auf Basis des Anlagenbestandes zum 31.12.2016 zuzüglich der voraussichtlichen Ist-Zugänge 2017 und der geplanten Investitionen 2018. Als Basis für die Ermittlung der Höhe der kalkulatorischen Zinsen wurde (wie bisher) die Summe der Restbuchwerte der historischen Anschaffungswerte zuzüglich der voraussichtlichen Ist-Zugänge 2017 und der geplanten Investitionen 2018 berücksichtigt. Da die im Gebührenbereich Abfallentsorgung vom KBW eingesetzten Wirtschaftsgüter (in erster Linie die Fahrzeuge und Maschinen) nur eine relativ kurze Nutzungsdauer von rund 6 bis 8 Jahren aufweisen, verbietet es sich nach aktueller Rechtsprechung, den in den Gebührenbereichen Stadtentwässerung und Bestattungswesen anzusetzenden Zinssatz (langfristiger Durchschnittzinssatz) zu verwenden. Es soll vielmehr der für den jeweiligen Betrieb geltende aktuelle Durchschnittzinssatz angesetzt werden. Für den Betriebsbereich Abfallentsorgung ergibt sich für die Gebührenbedarfsberechnung 2018 (Bezugsjahr 2016) danach ein Zinssatz von 3,97 % (Vj: 4,09%).

In der Abfallgebührenberechnung werden die neuen Planwerte des KBW den verschiedenen Teilleistungsbereichen nach einem Verteilungsschlüssel zugeordnet, der sich im Wesentlichen aus den vorliegenden Betriebsabrechnungen des zuletzt abgeschlossenen Jahres (2016) ergibt. Aufgrund dessen kann abgesehen von Verschiebungen zwischen den einzelnen Teilleistungsbereichen überwiegend eine Reduzierung der Kostenansätze gegenüber der Vorjahresberechnung erfolgen. Lediglich bei der Sperrmüllabfuhr (Zusatzaufwand da mehr Anmeldungen) sind höhere Kosten zu berücksichtigen.

- Entsorgungsgebühren des Kreises:

Bei den Entsorgungsgebühren des Kreises Soest werden sich nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2018 keine Änderungen ergeben. *Die Festlegung der Gebührensätze des Kreises Soest steht noch unter dem Vorbehalt der Beratung und Beschlussfassung durch den Kreistag.*

1.2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Grundlage für die Abrechnung der einwohnerbezogenen Gebühren des Kreises ist die von IT NRW für den Stichtag 30.06. des Vorjahres veröffentlichte Einwohnerzahl (fortgeschriebene Datenbasis des Zensus 2011).

Diese Einwohnerzahl bildet auch die Abrechnungsgrundlage für die die Erlöse / Entgelte aus dem DSD. Darüber hinaus sind sie eine Grundlage für die Abfallmengenprognose.

Da der aktuelle Wert zum 30.06. des laufenden Jahres und auch für den 31.12. des Vorjahres noch nicht veröffentlicht ist, wird für die Kalkulation eine eigene Fortschreibung/Prognose auf Basis des Wertes vom 30.06. des Vorjahres vorgenommen.

	31.12.2015	30.06.2016	31.12.2016	
Anzahl	30.638	30.787	30.700	
	Kalkulation 17	Kalkulation 18		
	30.06.2016	30.06.2017	Veränderungen 17 - 18	
	(Prognose)		Zahl	%
Anzahl	30.787	30.760	-27	-0,09

1.3. Entwicklung der Abfallmengen

	Haushaltsjahr 16				Haushaltsjahr 17			
	Jahresergebnis 16		Stand 08/16		Stand 08/17		Hochrechnung bis 31.12.17	
	kg / EW /a	t	kg / EW	t	kg /EW	t	kg / EW /a	t
Restmüll	152,96	4.709,06	102,89	3.158,83	103,61	3.187,01	155,41	4.780,52
Bioabfall	108,77	3.348,65	75,03	2.303,49	73,78	2.269,58	110,68	3.404,37
Strauchsch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sperrmüll	10,38	319,56	7,50	230,19	6,56	201,79	9,84	302,69
Sperrmüll AWZ	11,71	360,39	7,83	240,26	8,86	272,38	13,28	408,57
PPK	71,54	2.202,61	45,79	1.405,74	43,08	1.325,11	64,62	1.987,67
LVP	25,59	787,75	17,89	549,14	18,70	575,11	28,05	862,67
Glas	22,78	701,27	15,57	478,06	15,49	476,62	23,24	714,93
	Kalkulationsjahr 17		Kalkulationsjahr 18		Kalkulationsjahr 2018 gegen			
	Prognosemengen 17		Mengen 2018		Kalkulationsjahr 17			
	kg / EW /a	t	kg / EW /a	t	kg / EW /a	%	t	%
Restmüll	158,69	4840,00	158,32	4.870,00	-0,37	-0,23	30,00	0,62
Bioabfall	119,02	3630,00	117,04	3.600,00	-1,98	-1,67	-30,00	-0,83
Strauchsch.	0,66	20,00	0,65	20,00	-0,01	-1,49	0,00	0,00
Sperrmüll	11,80	360,00	11,70	360,00	-0,10	-0,82	0,00	0,00
Sperrmüll AWZ	15,41	470,00	14,30	440,00	-1,11	-7,18	-30,00	-6,38
PPK	72,13	2200,00	71,52	2.200,00	-0,61	-0,84	0,00	0,00
LVP	26,23	800,00	26,98	830,00	0,75	2,87	30,00	3,75
Glas	24,92	760,00	24,38	750,00	-0,54	-2,16	-10,00	-1,32
<i>Sperrmüll AWZ: Menge nach Abzug des Eigenanteil bei mehr als 250 kg</i>								

Die Mengenansätze werden gemäß der in den letzten beiden Jahren verzeichneten Mengenentwicklung fortgeschrieben bzw. leicht angepasst.

1.4. Entwicklung des Behälterbestandes und des Leerungsvolumens

Der gemeldete Behälterbestand ist weitgehend stabil und wird entsprechend dem aktuellen Stand fortgeschrieben. Dies erfolgt auf der Grundlage einer weiterhin konsequenten und systematischen Umsetzung der Satzungsregelungen gegen missbräuchliche Abmeldung von Behältervolumen.

In der Berechnung wird wie in den Vorjahren bei 1.100 l Großraumbehältern wegen der befüllungstechnisch geringeren Nutzungsmöglichkeit ein um 10 % reduzierter Füllgrad berücksichtigt. Auch die differenzierte Volumenberechnung für die Biotonnen, die den saisonal unterschiedlichen Ausnutzungsgrad des Biotonnen-Volumens berücksichtigt, bleibt Bestandteil der Berechnung (vgl. 5. Anlage: Biotonnen-Volumenverteilung).

	Haushaltsjahr 16		Haushaltsjahr 17				Kalkulationsjahr 2018			
	Stand 12 / 16		Kalkulation 17		Stand 9 / 17		Kalkulation 2018		Veränderungen gegenüber	
	Gefäße	Volumen *	Gefäße	Volumen *	Gefäße	Volumen *	Gefäße	Volumen *	Kalkulation 17	
									Gefäße	Volumen *
Stück	Litern	Stück	Litern	Stück	Litern	Stück	Litern	%	%	
Restmüll										
80 l - 14t	2.099	4.365.920	2.075	4.316.000	2.097	4.361.760	2.080	4.326.400	0,24	0,24
Füllgrad %	100%	4.365.920	100%	4.316.000	100%	4.361.760	100%	4.326.400		
120 l - 14t u. 240 l 4w	2.248	7.013.760	2.230	6.957.600	2.281	7.116.720	2.250	7.020.000	0,90	0,90
Füllgrad %	100%	7.013.760	100%	6.957.600	100%	7.116.720	100%	7.020.000		
240 l - 14t	1.980	12.355.200	1.925	12.012.000	2.029	12.660.960	1.980	12.355.200	2,86	2,86
Füllgrad %	100%	12.355.200	100%	12.012.000	100%	12.660.960	100%	12.355.200		
80 l - 4w	1.060	1.102.400	1.080	1.123.200	1.052	1.094.080	1.090	1.133.600	0,93	0,93
Füllgrad %										
120 l - 4w	975	1.521.000	1.000	1.560.000	961	1.499.160	970	1.513.200	-3,00	-3,00
Summe Rest. 1	8362	26.358.280	8310	25.968.800	8423	26.732.680	8370	26.348.400	0,72	1,46
Summe Füllgrad ges		26.358.280		25.968.800		26.732.680		26.348.400		
1.100 I Privathh.										
1.100 I St. 14-t HH	280	8.008.000	270	7.722.000	279	7.979.400	270	7.722.000	0,00	0,00
Füllgrad %	90%	7.207.200	90%	6.949.800	90%	7.181.460	90%	6.949.800		
1.100 I St 1 w HH	10	572.000	7	400.400	10	572.000	7	400.400	0,00	0,00
Füllgrad %	90%	514.800	90%	360.360	90%	514.800	90%	360.360		
Summe Rest. 2	290	8.580.000	277	8.122.400	289	8.551.400	277	8.122.400	0,00	0,00
Summe Rest. 1+2	8.652	34.938.280	8.587	34.091.200	8.712	35.284.080	8.647	34.470.800	0,70	1,11
Su Rest 1 + 2 Füllg		34.080.280		33.278.960		34.428.940		33.658.560		1,14
Gewerbe										
1.100 I St. 14-t G	43	1.229.800	37	1.058.200	44	1.258.400	37	1.058.200	0,00	0,00
Füllgrad %	90%	1.106.820	90%	952.380	90%	1.132.560	90%	952.380		
1.100 I St. 1 w G	7	400.400	6	343.200	7	400.400	6	343.200	0,00	0,00
Füllgrad %	90%	360.360	90%	308.880	90%	360.360	90%	308.880		
Summe Rest. 3	50	1.630.200	43	1.401.400	51	1.658.800	43	1.401.400	0,00	0,00
Su Rest. 3 Füllg		1.467.180		1.261.260		1.492.920		1.261.260		0,00
Summe Rest. 4 w.		2.623.400		2.683.200		2.593.240		2.646.800		
Summe Rest. 14 t		33.945.080		32.809.400		34.349.640		33.225.400		
Summe Rest. 1 - 3	8.702	36.568.480	8.630	35.492.600	8.763	36.942.880	8.690	35.872.200	0,70	1,07
Su Rest. 1 - 3 Füllg.		35.547.460		34.540.220		35.921.860		34.919.820		1,10
Bioabfall										
80 l	3.928	8.170.240	3.930	8.174.400	3.938	8.191.040	3.930	8.174.400	0,00	0,00
Füllgrad %	80,8%	6.601.554	80,8%	6.604.915	80,8%	6.618.360	80,8%	6.604.915		
120 l	2.050	6.396.000	2.035	6.349.200	2.049	6.392.880	2.035	6.349.200	0,00	0,00
Füllgrad %	74,4%	4.758.624	74,4%	4.723.805	74,4%	4.756.303	74,4%	4.723.805		
240 l	1.064	6.639.360	1.020	6.364.800	1.069	6.670.560	1.020	6.364.800	0,00	0,00
Füllgrad %	68,0%	4.514.765	68,0%	4.328.064	68,0%	4.535.981	68,0%	4.328.064		
Summe 4 Bio	7.042	21.205.600	6.985	20.888.400	7.056	21.254.480	6.985	20.888.400	0,00	0,00
Summe 4 Bio. Füllg.		15.874.943		15.656.784		15.910.644		15.656.784		

1.5. Sonderdienste (Entwicklung der Anzahl an Anmeldungen / Abfahren / Nutzungen)

1.5.1. Sperrmüll

a) Abfuhr KBW

Anmeldung / Abfuhr je 4 cbm

		Kalkulation	Stand 8/17	Hochrechnung 17	Kalkulation	Abweichungen gegenüber
	m3	m3	m3	m3	m3	Kalkulation 17 in %
Anzahl						
Anmeldungen	2.656,00	2.500,00	1833,50	2750,25	2.550,00	2,00
Abfahren KBW						

	Haushaltsjahr 16	Haushaltsjahr 17			Kalkulationsjahr 2018	
		Kalkulation	Stand 8/17	Hochrechnung 17	Kalkulation	Abweichungen gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 18 in %
Anzahl						
Anmeldungen	593	530	390	585	540	1,89
Abfahren KBW						

Die Anzahl der angemeldeten Sperrmüllabholungen steigt geringfügig, ebenso die von Grundstücken bereitgestellte Menge.

b) Direkt-Anlieferung über Berechtigungsschein

Anlieferscheine AWZ bis 250 kg

	Haushaltsjahr 16	Haushaltsjahr 17			Kalkulationsjahr 2018	
		Kalkulation	Stand 08/17	Hochrechnung 17	Kalkulation	Abweichungen gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 17 in %
Anzahl						
Anmeldungen	2.022	2.250	1.577	2.366	2.250	0,00
AWZ						

Die Inanspruchnahme der Berechtigungsscheine für die Anlieferung von Sperrmüll am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) verläuft auf gleichem Niveau wie in den Vorjahren. Die bisher kalkulierte Fallzahl wird daher fortgeschrieben

Alle im Zusammenhang mit den zwei o. g. Sperrmüll-Entsorgungsangeboten entstehenden Kosten werden in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) einbezogen.

Für die Festlegung einer Sondergebühr für die Abfuhr des Sperrmülls bzw. zur Anlieferung über Berechtigungsschein wurden in der beigefügten Vorkalkulation (siehe Punkt 5 Anlage) alle zuordenbaren Kosten dargestellt. Im Interesse einer geordneten Abfallentsorgung wird abweichend von dem Vorkalkulationsbetrag ein nicht kostendeckender Sondergebührensatz festgelegt, der als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt wird. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter zumindest um diesen Teilbetrag entlastet werden.

- a) Vorkalkulationsbetrag Abfuhr KBW: 207,88 €
 Festgelegter Gebührensatz Abholung: € 30,00 / (ME/4m³)
 € 10,00 / (je zusätzl. m³)
- b) Vorkalkulationsbetrag Anlieferung AWZ: 42,21 €
 Festgelegter Gebührensatz Anlieferung AWZ: € 10,00 / (ME/250 kg)

1.5.2. Behältertausch

	Haushaltsjahr 16	Haushaltsjahr 17			Kalkulationsjahr 2018	
		Kalkulation	Stand 9/17	Hochrechnung 17	Kalkulation	Abweichungen gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 17 in %
Anzahl						
Anmeldungen	523	550	424	565	530	-3,64

Der bekannte Umfang der gebührenpflichtigen Änderungsvorgänge wird fortgeschrieben.

Alle im Zusammenhang mit der Ummeldung und dem Tausch von Behältern entstehenden Kosten sind in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) und anteilig in die Biotonnengebühr einbezogen.

Zur Festlegung einer Sondergebühr für die Ummeldung von Behältern wurde eine Vorkalkulation (siehe Punkt 5 Anlage) vorgenommen. Abweichend von dem Vorkalkulationsbetrag wird ein nicht kostendeckender Sondergebührensatz festgelegt, der als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt wird, hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter bzw. für die Biotonnen zumindest um diesen Tarif entlastet werden.

Vorkalkulationsbetrag : € 101,60

Festgelegter Gebührensatz: € 15,00

1.5.3. Verkauf von Beistellsäcken Restmüll

	Haushaltsjahr 16	Haushaltsjahr 17			Kalkulationsjahr 2018	
		Kalkulation	Stand 08/17	Hochrechnung 17	Kalkulation	Abweichungen gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 17 in %
Anzahl						
Anmeldungen	251	180	121	182	180	0,00

Die Anzahl der zusätzlich benötigten Beistellsäcke entspricht der Kalkulation. Der aus den Vorjahreswerten gemittelte Ansatz wird daher vorerst beibehalten.

Alle im Zusammenhang mit den Restmüllsäcken entstehenden Kosten werden in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) einbezogen.

Zur Festlegung einer verursachergerechten Sondergebühr für die Benutzung von 70l Beistellsäcken (Restmüll) wurde eine Vorkalkulation (siehe Punkt 5 Anlage) vorgenommen. Der sich dabei ergebende Gebührensatz wird als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt, hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter vollständig um den durch Beistellsäcke verursachten Kostenbetrag entlastet werden.

Sondergebühr für Beistellsäcke nach beigefügtem Vorkalkulationsbetrag : € 4,20.

Der so vorkalkulierte Sondergebührensatz für Restmüllsäcke ist als nahezu kostendeckend anzunehmen, solange der spezifische Verwaltungs- und Leerungsaufwand nicht näher bestimmt werden kann. Die Sondergebühr gilt für die Abgabe an den Einzelhandel. Der Verkaufspreis für den Endverbraucher beträgt einschließlich der Aufwands- pauschale für den Handel: € 4,50

1.5.4. Verkauf von Beistellsäcken für Biomüll

	Haushaltsjahr 16	Haushaltsjahr 17			Kalkulationsjahr 2018	
		Kalkulation	Stand 08/17	Hochrechnung 17	Kalkulation	Abweichungen gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 17 in %
Anzahl						
Anmeldungen	479	600	369	554	550	-8,33

Trotz günstiger Gebühren für größere Biotonnen haben die Grundstücke immer noch überwiegend nur die kleinstmögliche 80 l Biotonne angemeldet. Entsprechend entsteht weiterhin ein nicht unerheblicher Bedarf an Beistellsäcken.

Alle im Zusammenhang mit den Biomüllsäcken entstehenden Kosten werden in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Biomüllbehälter) einbezogen. Zur Festlegung einer Sondergebühr für Biomüllsäcke wurde eine Vorkalkulation vorgenommen, die alle zuordenbaren Kosten darstellt (siehe Punkt 5 Anlage).

Der ermittelte Vorkalkulationsbetrag wird verursachergerecht als Sondergebühr für die Benutzung von 70l Beistellsäcken festgelegt. Der Gebührensatz wird als Erlös in die Gebührenrechnung für den Kostenträger Biomüll eingestellt. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Biomüllbehälter vollständig um den durch Biomüllsäcke verursachten Kostenbetrag entlastet werden.

Sondergebühr für Beistellsäcke nach beigefügtem Vorkalkulationsbetrag : **€ 3,86.**

Der so vorkalkulierte Sondergebührensatz für Biomüllsäcke ist als nahezu kostendeckend anzunehmen, solange der spezifische Verwaltungs- und Leerungsaufwand nicht näher bestimmt werden kann. Die Sondergebühr gilt für die Abgabe an den Einzelhandel.

Der Verkaufspreis für den Endverbraucher beträgt einschließlich der Aufwandspauschale für den Handel: **€ 4,20**

1.5.5 Befreiungsanträge von der Biotonne

	Haushaltsjahr 16	Haushaltsjahr 17			Kalkulationsjahr 2018	
		Kalkulation	Stand 8/17	Hochrechnung 17	Kalkulation	Abweichungen gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 17 in %
Anzahl						
Anmeldungen	9	30	24	36	350	1.066,67

Da 2018 eine hohe Zahl an befristeten Befreiungen ausläuft, werden im Wesentlichen diese und einige Neuanträge berücksichtigt. Die Antragszahl, die zu bearbeiten und zu prüfen ist, wird entsprechend hoch ausfallen.

Die bei der Bearbeitung der Befreiungsanträge zur Biotonne entstehenden Kosten werden in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) einbezogen.

Für die Festlegung einer verursachergerechten Gebühr für die Bearbeitung eines Antrags auf Befreiung wurden in der beigefügten Vorkalkulation (siehe Punkt 5 Anlage) nach den bisherigen Erfahrungswerten zugeordnet. Es handelt sich dabei um eine sehr zurückhaltende Betrachtung, die überwiegend nur die der Verwaltung zusätzlich entstehenden Fremdkosten für die Vorortüberprüfung heranzieht. Der sich daraus ergebende Gebührensatz wird als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Hauptkostenträger vollständig um die durch Befreiungsanträge verursachten Verwaltungskosten entlastet werden.

Vorkalkulationsbetrag: € 27,12

Festgelegter Gebührensatz: **€ 27,12**

1.5.6 Gebühr für Zusatzvolumen Papiertonne

	Haushaltsjahr 16	Haushaltsjahr 17			Kalkulationsjahr 2018	
	Stück	Kalkulation	Stand 09/17	Hochrechnung 17	Kalkulation	Abweichungen gegenüber
		Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 17 in %
Anzahl						
Papiertonnen	104	100	112	112	100	0,00
Papiercontainer	97	90	99	99	90	0,00

Die Abfuhr- und Behälterkosten für Papiertonnen, die zusätzlich zu dem Behältervolumen genutzt werden, das über die Gebühr der Restmülltonne abgedeckt ist, werden über die Vorkalkulation ermittelt (siehe Punkt 5 Anlage).

Dieser ermittelte Kostenbetrag wird als Gebührensatz festgelegt und als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt, so ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter um diesen durch zusätzliche Papierbehälter verursachten Kostenbetrag entlastet werden.

Festgelegt wird ein Sondergebührensatz für zusätzliche Papierbehälter der annähernd kostendeckend ist:

Zusätzliche 240 l Papiertonne: **€ 14,00** (Vorkalkulation: 14,22 €)

Zusätzlicher 1.100 l Behälter: **€ 65,00** (Vorkalkulation: 65,19 €)

1.5.7. Gebühr für Sonderleerungen

a) Sonderentsorgung für öffentliche Veranstaltungen

	Haushaltsjahr 16	Haushaltsjahr 17			Kalkulationsjahr 2018	
	Anzahl	Kalkulation	Stand 8/17	Hochrechnung 17	Kalkulation	Abweichung gegenüber
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Kalkulation 17 in %
1.100 l Rest	10	10	5	7,5	8	
240 l Rest	137	50	20	30	30	
240 l Bio	0	2	0	0	1	

Für die gesonderte Bereitstellung und Leerung von 240 l Restmülltonnen und 1.100 l Restmüllcontainern sowie 240 l Biotonnen im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen wird ein Gebührensatz nach dem Berechnungsmuster für Beistellsäcke ermittelt.

Alle im Zusammenhang mit der Sonderentsorgung entstehenden Kosten werden in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) einbezogen.

Zur Festlegung einer verursachergerechten Sondergebühr für die Sonderentsorgung wurde eine Vorkalkulation (siehe Punkt 5 Anlage) vorgenommen. Der sich dabei erge-

bende Gebührensatz wird als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt, hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter vollständig um den durch Sonderentsorgung verursachten Kostenbetrag entlastet werden.

Der so vorkalkulierte Sondergebührensatz für die Sonderentsorgung von 240 l Restmülltonne, den 1.100 l Restmüllcontainer sowie die 240 l Biotonne ist als kostendeckend anzunehmen, solange der spezifische Verwaltungs- und Leerungsaufwand nicht näher bestimmt werden kann.

Sondergebühr für Sonderentsorgung:

Je Leerung 240 l Restmülltonne: **€ 14,39**
 Je Leerung 1.100 l Restmüllbehälter: **€ 65,97**
 Je Leerung 240 l Biomülltonne: **€ 13,20**

b) sonstige Sonderleerung von Behältern über die Restmüllabfuhr

Sonderleerungen sind insbesondere erforderlich, wenn falsch befüllte Bio- bzw. Papiertonnen bei der Abfuhr beanstandet werden und aufgrund der Störstoffe sowie aus hygienischen Gründen als Restabfall zu entsorgen sind. Darüber hinaus können im Einzelfall zusätzliche Sonderleerungen bei Grundstücken durchgeführt werden, bei denen vorübergehend mehr Abfälle anfallen und nicht die dafür vorgesehenen Beistellsäcke verwendet werden können. Für den abweichend von der Regelabfuhr entstehenden Sonderentleerungs- und Transportaufwand wird eine Sondergebühr nach folgender Berechnung erhoben:

Berechnung Sonderleerung pro Anfallstellen Sammlung u. Transport 2018				
		pro Stunde	Anteil	Summe €
80-240 l Tonnen	Personal	36,32 €	0,3	10,90 €
	Fahrzeug	25,40 €	0,3	7,62 €
	Summe			18,52 €
1100 l Container	Personal	36,32 €	0,6	21,79 €
	Fahrzeug	25,40 €	0,6	15,24 €
	Summe			37,03 €

Zusätzlich zum Aufwand von Sammlung und Transport werden für die Restabfall-Entsorgung und alle sonstigen dem Restmüll zugeordneten Kosten gemäß der Vorkalkulation (siehe Punkt 5 Anlage) pro l Gefäßvolumen noch 0,05 € berechnet.

Alle im Zusammenhang mit den Sonderleerungen entstehenden Kosten werden in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) einbezogen.

Der sich aus der hier dargestellten Sondergebührenberechnung ergebende Gebührensatz wird als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt. Hierdurch ist sichergestellt, dass – soweit die Sondergebühr im Einzelfall nicht kostendeckend ist - die Gebührensätze für die Restmüllbehälter zumindest um den Betrag der Sondergebühr entlastet werden.

Sondergebühr für Sonderleerungen:

Berechnung Sonderleerung pro Anfallstellen incl. Entsorgung 2018				
	Liter	Entsorgung €	Abfuhr €	Summe €
Tonne	80	3,84 €	18,52 €	22,35 €
	120	5,75 €	18,52 €	24,27 €
	240	11,51 €	18,52 €	30,02 €
	1100	52,75 €	37,03 €	89,78 €

1.6. Verwaltungskosten

	Haushaltsjahr 16	Haushaltsjahr 17	Kalkulationsjahr 2018	
			Kalkulation	Veränderungen gegenüber
			EUR	Kalkulation 17 in %
			EUR	
Verwaltung				
Personal- u. Verwaltungskosten Stadt	117.055,65	128.929,35	132.084,94	2,45
KBW	44.121,97	74.251,78	78.591,49	5,84
sonstige Kosten z. B. Inventurmarken/Prüfung Rückfahrverbot		10.000,00	35.000,00	250,00
Beratungsleistungen	28.560,00	29.160,00	35.560,00	21,95
Summe	189.737,62	242.341,13	281.236,43	16,05

Die ausgewiesenen Ansätze für die Personal-/Verwaltungskosten ergeben sich aus den im Wirtschaftsplan des KBW für die Sparte Abfall ermittelten Kostenanteilen, die nicht direkt den jeweiligen operativen Leistungen zugeordnet wurden. Zusätzlich wird für die anstehende Erneuerung der Inventurmarken ein Betrag von 25.000 € angesetzt. Desweiteren muss zur Umsetzung der neuen Branchenregel zur Unfallverhütung bei der Abfallsammlung eine detaillierte Gefährdungsabschätzung für rückwärts zu befahrende Straßen erstellt werden. Hierfür wird ein Kostenaufwand von 10.000 € eingerechnet. Zusätzlich wird im Bereich der Beratung ein Betrag von 7.000 € für die Kontrolle der Ende 2017 auslaufenden Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang Bio- tonne eingerechnet (ca. 350).

1.7. Einnahmen (Absetzungen)

	Haushaltsjahr 16		Haushaltsjahr 17				Kalkulationsjahr 2018		
	netto EUR	brutto EUR	Kalkulation netto EUR	Kalkulation brutto EUR	Ist bis 8/17 EUR	Hochrechnung EUR	Kalkulation netto EUR	Kalkulation brutto EUR	Veränderungen gegenüber Kalkulation 17 in %
DSD									
Nebentgelt DSD (Containerstandplatzreinigung)	27.342,77		27.755,00				27.991,60		0,85
Zwischensumme	27.342,77	0,00	27.755,00	0,00	0,00	0,00	27.991,60	0,00	0,85
Sondergebühren									
Sperrmüll		17.790,00		15.900,00		17.550,00		16.200,00	1,89
Sperrmüll AWZ		20.220,00		22.500,00		23.655,00		22.500,00	0,00
Beistellsäcke Restm.		1.064,24		763,20		769,56		763,20	0,00
Beistellsäcke Bio.		1.695,66		2.244,00		2.070,09		2.167,00	-3,43
Befreiungsanträge Biotonne		245,43		828,71		662,88		9.493,03	1045,52
Behältertausch		7.845,00		8.250,00		8.480,00		7.950,00	-3,64
Zusatzpapiertonnen		7.865,00		7.300,00		8.059,00		7.250,00	-0,68
Sonderleerungen				1.506,78	3.513,29	3.513,29		1.084,91	-28,00
Zwischensumme	0,00	56.725,33		59.292,69	0,00	64.759,82		67.408,13	13,69
Summe		56.725,33		59.292,69		64.759,82		67.408,13	13,69

Nebentgelt DSD:

Das Nebentgelt für die Reinigung von Containerstandplätzen kann entsprechend dem Vorjahresbetrag von 0,91 €/EW*a auch für 2018 eingeplant werden. Die Zahlungen der dualen Rücknahmesysteme für Verpackungen sind allerdings weiterhin dem latenten Risiko einer Zahlungsverweigerung bzw. einer Zahlungsunfähigkeit der Systeme ausgesetzt. Ab 2019 ist aufgrund des dann geltenden neuen Verpackungsgesetzes völlig offen, in welcher Höhe die dualen Systeme noch Zahlungen leisten werden.

Einnahmen aus Sondergebühren:

Der dargestellte Erlös aus den Bereichen, für den Sondergebühren erhoben werden, ergibt sich aus den zuvor prognostizierten Mengen / Stückzahlen multipliziert mit den vorkalkulierten bzw. zuvor festgelegten Gebührensätzen (vgl.1.5.).

1.8. Überschüsse / Unterdeckung aus den Vorjahren

Nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorgaben sind Überschüsse bzw. Unterdeckungen aus den Vorjahren spätestens innerhalb von 4 Jahren auszugleichen.

Der Kalkulation für 2018 wird ein Überschussbetrag von insgesamt 102.560,80 € (Überdeckung aus dem Ergebnis des Jahres 2014 und eines Teils der Überdeckung aus 2015 (ca. 50%)) gebührenmindernd zugeführt.

2. Kosten und Erlöse

Kennzeichnung	Haushaltsjahr 2016				Kalkulationsjahr 2017				Kalkulationsjahr 2018				Veränderungen 2017 - 2018 in %	Veränderungen 2017 - 2018 in Euro
	Behälterzahl Stück	Menge t	Einzelpreis EUR	Haushalt EUR	Behälterzahl Stück	Menge t	Einzelpreis EUR	Kalkulation EUR	Behälterzahl Stück	Menge t	Einzelpreis EUR	Kalkulation EUR		
Kosten														
2.1. Sammlung und Transport														
2.1.1. Restmüll														
gesamt				330.844,43				357.069,98				349.236,34	-2,19	-7.833,64
2.1.2. Bioabfall														
gesamt				245.620,56				293.788,80				288.732,34	-1,72	-5.056,46
2.1.3. Papier														
gesamt				129.952,43				144.162,94				140.629,20	-2,45	-3.533,74
Summe				706.417,41				795.021,72				778.597,88	-2,07	-16.423,84
2.1.4. Sonderdienste														
Behältertausch				50.516,22				53.769,01				52.817,87	-1,77	-951,14
Beistellsäcke Restmüll	251		0,51	128,01	180		0,60	108,00	180		0,60	108,00	0,00	0,00
Beistellsäcke Biomüll	479		0,51	244,29	600		0,60	360,00	550		0,60	330,00	-8,33	-30,00
Sperrmüll				48.245,67				46.084,49				50.415,31	9,40	4.330,82
Weihnachtsbaumaktion				7.037,43				8.274,65				7.339,37	-11,30	-935,28
wilde Müllablagerungen				29.564,79				29.003,65				30.317,85	4,53	1.314,20
Reinig. Cont. u. Straßenpapierk.				178.044,41				179.416,21				181.751,64	1,30	2.335,43
Summe				313.780,82				317.016,01				323.080,03	1,91	6.064,02
Summe				1.020.198,23				1.112.037,73				1.101.677,91	-0,93	-10.359,82
2.2. Entsorgung / Verwertung														
Entsorgungsgrundgebühr			10,70	321.502,90			10,70	326.350,00			10,70	329.132,00	0,85	2.782,00
Restmüll		4.709,06	123,00	579.214,38		4.840,00	123,00	595.320,00		4.870,00	123,00	599.010,00	0,62	3.690,00
Sperrmüll		319,56	123,00	39.305,88		360,00	123,00	44.280,00		360,00	123,00	44.280,00	0,00	0,00
Sperrmüll AWZ		360,39	123,00	44.327,97		470,00	123,00	57.810,00		440,00	123,00	54.120,00	-6,38	-3.690,00
Bioabfall		3.348,65	71,25	238.591,31		3.630,00	75,00	272.250,00		3.600,00	75,00	270.000,00	-0,83	-2.250,00
seperate Systeme			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	#DIV/0!	0,00
Strauchschnitt		0,00	49,00	0,00		20,00	49,00	980,00		20,00	49,00	980,00	0,00	0,00
Problemabfälle / gem. Siedlungsabf.				12.406,12				11.000,00				12.000,00	9,09	1.000,00
Straßenpapierk.				7.941,09				10.000,00				10.000,00	0,00	0,00
Summe				1.243.289,65				1.317.990,00				1.319.522,00	0,12	1.532,00
2.3. Verwaltungskosten														
Verwaltung														
Personal- u. Verwaltungskosten Stadt				117.055,65				128.929,35				132.084,94	2,45	3.155,59
KBW				44.121,97				74.251,78				78.591,49	5,84	4.339,71
sonstige Kosten				0,00			10.000,00	10.000,00				35.000,00	250,00	25.000,00
Beratungsleistungen				28.560,00				29.160,00				35.560,00	21,95	6.400,00
Summe				189.737,62				242.341,13				281.236,43	16,05	38.895,30
Summe Kosten				2.453.225,50				2.672.368,86				2.702.436,34	1,13	30.067,48
Erlöse														
DSD														
Nebentgelt DSD				27.342,77				27.755,00				27.991,60	0,85	236,60
Sperrmüll	593		30,00	17.790,00	530		30,00	15.900,00	540		30,00	16.200,00	1,89	300,00
Sperrmüll AWZ	2022		10,00	20.220,00	2.250		10,00	22.500,00	2250		10,00	22.500,00	0,00	0,00
Kühlergeräte			0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	#DIV/0!	0,00
Beistellsäcke Restmüll	251		4,24	1.064,24	180		4,24	763,20	180		4,24	763,20	0,00	0,00
Beistellsäcke Biomüll	479		3,54	1.695,66	600		3,74	2.244,00	550		3,94	2.167,00	-3,43	-77,00
Befreiungsanträge Biotonne	9		27,27	245,43	30		27,62	828,60	350		27,12	9.493,03	1045,67	8.664,43
Behältertausch	523		15,00	7.845,00	550		15,00	8.250,00	530		15,00	7.950,00	-3,64	-300,00
zusätzliche Papiertonnen				7.865,00				7.300,00				7.250,00	-0,68	-50,00
Sonderleerungen								1.506,78				1.084,91	-28,00	-421,87
Summe Erlöse				84.068,10				87.047,58				95.399,73	9,59	8.352,15
Summe Kosten - Erlöse				2.369.157,40				2.585.321,28				2.607.036,61	0,84	21.715,33
Ausgleich				-159.969,79				-140.325,88				-102.560,80	-26,91	-37.765,08
Summe Kosten - Erlöse				2.209.187,61				2.444.995,40				2.504.475,81	2,43	59.480,41

3. Verteilung der Kosten / Berechnung der Gebührentarife

Das Umrechnungsmodell ist gegenüber der Vorjahresberechnung unverändert. Folgende Gebührenmaßstäbe werden angewandt:

- Volumenmaßstab für den Teil der variablen, an das Abfallaufkommen gekoppelten Kosten.
- Behältermaßstab für unabhängig von Abfallmenge und Volumen entstehenden Kosten (z. B. Behältergestellung, Leerungsaufwand, Verwaltung); zur Differenzierung wird zwischen 4 – wöchentlich und 14 – täglich geleerten Behältern sowie den 1.100 l – Behältern (14 – täglich und wöchentlich) mit aufwandsspezifischen Faktoren gewichtet.

Soweit die Kosten nicht über gesonderte Teilleistungsgebühren (z.B. Biotonne, Sperrmüll) berechnet werden, fließen die verschiedenen Kosten nach den genannten Schlüsseln in die Einheitsgebühr der Restmüllbehälter (Hauptkostenträger) ein. Können diese Kostenbereiche nach sachlichen Erwägungen weder dem Behälter- noch dem Volumenmaßstab eindeutig zugeordnet werden, so werden diese gesplittet (50:50) nach beiden Maßstäben in die Einheitsgebühr des Restmüllbehälters eingerechnet (z.B. Entsorgungsgrundgebühr, Sammelkosten für Papier, Sperrmüll, Weihnachtsbäume, „wilden Müll“ und Straßenpapierkörbe). Behälterbezogene Kosten (Behältertausch, Behälterbeschaffung, KBW-Verwaltung) werden unter Einbeziehung der Zahl der Papierbehälter (Kostenträger Restmüllbehälter) verteilt. Der Ausgleichsbetrag aus Überschüssen der Vorjahre wird zu 60 % bei den Restabfallbehältern und zu 40 % bei den Biotonnen eingerechnet.

Der Gebührenbedarf erhöht sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,44 % (vgl. Tabelle Punkt 2 „Zusammenfassung der Kosten und Erlöse“). Die Mehrkosten in den Bereichen Entsorgung und Verwaltung halten sich in etwa die Waage mit der Kostenreduzierung im Bereich Sammlung/Transport. Da die hohen Überschüsse aus dem Gebührenjahr 2013 in der Vorjahreskalkulation vollständig aufgebraucht wurden, fällt der für die Berechnung 2018 verfügbare Ausgleich deutlich geringer aus. Daher ergibt sich eine leichte Erhöhung des Gebührenbedarfs.

Die Umrechnung auf die einzelnen Gebührentarife führt bei den Restmüllbehältern zu Abweichungen gegenüber den Vorjahressätzen von -0,26 % bis 3,5%. Bei den Gebührensätzen der Biotonne liegt die Anpassung zwischen 1,47% und 1,65.

	ges. Gebühr EUR	Restmüll									
		Haushalte									
		80 l 4 wöchent.		120 l 4 wöchentl.		80 l 14 - tägl.		120 l 14 - tägl. *		240 l 14 - tägl.	
	EUR / St.	EUR / Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	
Kostenarten											
Transport / Sammlung											
Restmüll *	327.201,16	27,20		27,20		34,00		34,00		34,00	
Behälterkosten Rest- u. Biomüllt.	39.747,00	2,34		2,34		2,34		2,34		2,34	
Bioabfall	271.020,52										
Papier	140.629,20	8,09	2,09	8,09	3,14	8,09	4,19	8,09	6,28	8,09	12,56
Behältertausch **	52.817,87	3,77		3,77		3,77		3,77		3,77	
Beistellsäcke Restmüll	108,00	0,01		0,01		0,01		0,01		0,01	
Beistellsäcke Biomüll	330,00										
Sperrmüll	50.415,31	2,92	0,78	2,92	1,17	2,92	1,56	2,92	2,34	2,92	4,67
Weihnachtsbäume	7.339,37	0,42	0,11	0,42	0,17	0,42	0,23	0,42	0,34	0,42	0,68
wilde Müllablagerungen	30.317,85	1,74	0,45	1,74	0,68	1,74	0,90	1,74	1,35	1,74	2,71
Reinig. Cont. u. Straßenpapierk.	181.751,64	10,46	2,71	10,46	4,06	10,46	5,41	10,46	8,12	10,46	16,24
Summe	1.101.677,91	56,97	6,14	56,97	9,22	63,77	12,29	63,77	18,43	63,77	36,87
Entsorgung / Verwertung											
Entsorgungsgrundgebühr	329.132,00	18,94	4,90	18,94	7,35	18,94	9,80	18,94	14,70	18,94	29,41
Restmüll	599.010,00		17,84		26,76		35,68		53,52		107,04
Sperrmüll	98.400,00		3,04		4,56		6,08		9,12		18,24
Bioabfall	270.000,00										
seperate Systeme	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Strauchschnitt	980,00		0,03		0,05		0,06		0,09		0,18
Wilder Müll	12.000,00		0,36		0,54		0,71		1,07		2,14
Straßenpapierkörbe	10.000,00		0,30		0,45		0,60		0,89		1,79
Summe	1.319.522,00	18,94	26,47	18,94	39,70	18,94	52,93	18,94	79,40	18,94	158,80
Verwaltung											
Personal- u. Verwaltungsk. Stadt	132.084,94	15,20		15,20		15,20		15,20		15,20	
KBW	78.591,49	6,68		6,68		6,68		6,68		6,68	
sonstige Kosten	35.000,00	4,03		4,03		4,03		4,03		4,03	
Beratungsleistungen	35.560,00	4,09		4,09		4,09		4,09		4,09	
Summe	281.236,43	30,00	0,00	30,00	0,00	30,00	0,00	30,00	0,00	30,00	0,00
Erlösarten											
Nebentgelt DSD	27.991,60	3,22		3,22		3,22		3,22		3,22	
Sperrmüll	38.700,00	4,48		4,48		4,48		4,48		4,48	
Kühlgeräte	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Beistellsäcke Restmüll	763,20	0,09		0,09		0,09		0,09		0,09	
Beistellsäcke Biomüll	2.167,00										
Befreiungsanträge Biotonne	9.493,03	1,09		1,09		1,09		1,09		1,09	
Behältertausch	7.950,00	0,65		0,65		0,65		0,65		0,65	
sonstige Einnahmen	8.334,91	0,96		0,96		0,96		0,96		0,96	
Summe	95.399,73	10,49	0,00	10,49	0,00	10,49	0,00	10,49	0,00	10,49	0,00
Gebühr (Kosten - Erlöse)	2.607.036,61	95,42	32,61	95,42	48,92	102,22	65,22	102,22	97,83	102,22	195,67
Ausgleich 2014 Rest	61.536,48	4,60	0,64	4,60	0,96	4,60	1,28	4,60	1,92	4,60	3,85
Ausgleich 2014 Bio	41.024,32										
Summe Gebühr	2.504.475,81	122,78		138,77		161,55		193,52		289,43	
gewichtete Verteilung	MGB 4 - wöchentlich = Faktor 0,8										
	MGB 14 - täglich = Faktor 1										
	1.100 l Container 14 täglich = Faktor 5,0										
	1.100 l Container wöchentlich = Faktor 10										

Restmüll								Biomüll						EUR / EW / a
Haushalte				Gewerbe				80 l		120 l		240 l		
1.100 l 14-täglich		1.100 l wöchentlich		1.100 l 14-täglich		1.100 l wöchentlich		EUR / St. EUR / Vol.		EUR / St. EUR / Vol.		EUR / St. EUR / Vol.		
EUR / St.	EUR / Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	
170,01		340,02		170,01		340,02								
11,72		11,72		11,72		11,72		2,34		2,34		2,34		
								38,80		38,80		38,80		
8,09	51,83	8,09	103,66	8,09	51,83	8,09	103,66							
18,87		18,87		18,87		18,87		2,17		2,17		2,17		
0,01		0,01												
								0,05		0,05		0,05		
2,92	19,28	2,92	38,55											
0,42	2,81	0,42	5,61											
1,74	11,17	1,74	22,35	1,74	11,17	1,74	22,35							
10,46	66,99	10,46	133,97	10,46	66,99	10,46	133,97							
224,25	152,07	394,26	304,15	220,90	129,99	390,91	259,98	43,37	0,00	43,37	0,00	43,37	0,00	
18,94	121,30	18,94	242,61	18,94	121,30	18,94	242,61							
	441,54		883,08		441,54		883,08							
	75,25		150,50											
								28,98		40,03		73,17		
	0,00		0,00											
	0,75		1,50											
	8,85		17,69		8,85		17,69							
	7,37		14,74		7,37		14,74							
18,94	655,06	18,94	1.310,12	18,94	579,06	18,94	1.158,12	0,00	28,98	0,00	40,03	0,00	73,17	
15,20		15,20		15,20		15,20								
6,68		6,68		6,68		6,68		2,94		2,94		2,94		
4,03		4,03		4,03		4,03								
4,09		4,09		4,09		4,09								
30,00	0,00	30,00	0,00	30,00	0,00	30,00	0,00	2,94	0,00	2,94	0,00	2,94	0,00	
3,22		3,22		3,22		3,22								
4,48		4,48												
0,00		0,00												
0,09		0,09												
								0,31		0,31		0,31		
1,09		1,09		1,09		1,09								
0,65		0,65		0,65		0,65		0,33		0,33		0,33		
0,96		0,96		0,96		0,96								
10,49	0,00	10,49	0,00	5,92	0,00	5,92	0,00	0,64	0,00	0,64	0,00	0,64	0,00	
262,70	807,14	432,71	1.614,27	263,91	709,05	433,92	1.418,10	45,67	28,98	45,67	40,03	45,67	73,17	
4,60	15,88	4,60	31,75	4,60	15,88	4,60	31,75							
								3,82	1,54	3,82	2,13	3,82	3,89	
1.049,36		2.010,62		952,48		1.815,67		69,29		79,75		111,13		

4. Gebührenvergleich

	Restmülltonne										Biotonne		
	Privathh.								Gewerbe		80	120	240
	4 - wöchentl.			14 - täglich			14-täglich	wöchentl.	14-täglich	wöchentl.			
	80	120	240	80	120	240	1100	1100	1100	1100	80	120	240
2017													
	118,63	134,62	189,56	157,60	189,56	285,45	1.049,81	2.016,00	950,45	1.815,90	68,17	78,51	109,52
Berechnung 2018 (Kombi. v. Behälter- u. Volumenm.)	122,78	138,77	193,52	161,55	193,52	289,43	1.049,36	2.010,62	952,48	1.815,67	69,29	79,75	111,13
Abweichungen 17 - 18 in %	3,50	3,08	2,09	2,51	2,09	1,40	-0,04	-0,27	0,21	-0,01	1,65	1,58	1,47
Abweichungen 17 - 18 in EUR	4,15	4,15	3,96	3,95	3,96	3,98	-0,45	-5,38	2,03	-0,23	1,12	1,24	1,61

5. Vorkalkulation

	Beistellsack Restmüll				Beistellsack Biomüll				Sperrmüll KBW				Sperrmüll AWZ			
	Anteile	Summe	Umrechnung Volumen	EUR / 70 l	Anteile	Summe	Umrechnung Volumen	EUR / 70 l	Anteile	Summe	Umrechnung Stück	EUR / St.	Anteile	Summe	Umrechnung Stück	EUR / 0,25 t
Kostenarten																
Transport / Sammlung																
Restmüll	349.236,34	100	349.236,34		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Bioabfall	288.732,34	0	0,00		100	288.732,34			0	0,00			0	0,00		
Papier	140.629,20	100	140.629,20		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Behältertausch	52.817,87	60	31.690,72		40	21.127,15			0	0,00			0	0,00		
Beistellsäcke Restmüll	108,00	100	108,00		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Beistellsäcke Biomüll	330,00	0	0,00		100	330,00			0	0,00			0	0,00		
Sperrmüll	50.415,31	100	50.415,31		0	0,00			100	50.415,31			0	0,00		
Weihnachtsbaumaktion	7.339,37	100	7.339,37		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
wilde Müllablagerungen	30.317,85	100	30.317,85		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Reinigung Containerstandorte	181.751,64	100	181.751,64		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Summe	1.101.677,91		791.488,43			310.189,48				50.415,31				0,00		
Entsorgung / Verwertung																
Entsorgungsgrundgebühr	329.132,00	100	329.132,00		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Restmüll	599.010,00	100	599.010,00		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Sperrmüll KBW	44.280,00	100	44.280,00		0	0,00			100	44.280,00			0	0,00		
Sperrmüll AWZ	54.120,00	100	54.120,00		0	0,00			0	0,00			100	54.120,00		
Bioabfall	270.000,00	0	0,00		100	270.000,00			0	0,00			0	0,00		
seperate Systeme	0,00	100	0,00		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Strauchschnitt	980,00	100	980,00		100	980,00			0	0,00			0	0,00		
Problemabfälle/gem. Siedlungsab.	12.000,00	100	12.000,00		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Straßenpapierkörbe	10.000,00	100	10.000,00		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Summe	1.319.522,00		1.049.522,00			270.980,00				44.280,00				54.120,00		
Verwaltung																
Personal- u. Verwaltk. Stadt	132.084,94	100	132.084,94		100	132.084,94			8	10.566,80			25	33.021,24		
Querschnittskosten KBW	78.591,49	100	78.591,49		100	78.591,49			8	6.287,32			1	785,91		
s. Kosten	35.000,00	100	35.000,00		100	35.000,00			1	350,00			10	3.500,00		
Beratungsleistungen	35.560,00	100	35.560,00		100	35.560,00			1	355,60			10	3.556,00		
Summe	281.236,43		281.236,43			281.236,43				17.559,71				40.863,15		
Summe	2.702.436,34		2.122.246,86			862.405,91				112.255,02				94.983,15		
Erlösarten																
Nebentgelt DSD	27.991,60	100	27.991,60		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Summe	27.991,60		27.991,60			0,00				0,00				0,00		
Summe (Kosten - Erlöse)			2.094.255,26	34.919.820	4,20	862.405,91	15.656.784	3,86		112.255,02	540	207,88		94.983,15	2.250	42,21

5. Vorkalkulation

	Beistellsack Restmüll				Beistellsack Biomüll				Sperrmüll KBW				Sperrmüll AWZ			
	Anteile	Summe	Umrechnung Volumen	EUR / 70 l	Anteile	Summe	Umrechnung Volumen	EUR / 70 l	Anteile	Summe	Umrechnung Stück	EUR / St.	Anteile	Summe	Umrechnung Stück	EUR / 0,25 t
Kostenarten																
Transport / Sammlung																
Restmüll	349.236,34	100	349.236,34		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Bioabfall	288.732,34	0	0,00		100	288.732,34			0	0,00			0	0,00		
Papier	140.629,20	100	140.629,20		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Behältertausch	52.817,87	60	31.690,72		40	21.127,15			0	0,00			0	0,00		
Beistellsäcke Restmüll	108,00	100	108,00		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Beistellsäcke Biomüll	330,00	0	0,00		100	330,00			0	0,00			0	0,00		
Sperrmüll	50.415,31	100	50.415,31		0	0,00			100	50.415,31			0	0,00		
Weihnachtsbaumaktion	7.339,37	100	7.339,37		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
wilde Müllablagerungen	30.317,85	100	30.317,85		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Reinigung Containerstandorte	181.751,64	100	181.751,64		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Summe	1.101.677,91		791.488,43			310.189,48				50.415,31				0,00		
Entsorgung / Verwertung																
Entsorgungsgrundgebühr	329.132,00	100	329.132,00		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Restmüll	599.010,00	100	599.010,00		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Sperrmüll KBW	44.280,00	100	44.280,00		0	0,00			100	44.280,00			0	0,00		
Sperrmüll AWZ	54.120,00	100	54.120,00		0	0,00			0	0,00			100	54.120,00		
Bioabfall	270.000,00	0	0,00		100	270.000,00			0	0,00			0	0,00		
seperate Systeme	0,00	100	0,00		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Strauchschnitt	980,00	100	980,00		100	980,00			0	0,00			0	0,00		
Problemabfälle/gem. Siedlungsab.	12.000,00	100	12.000,00		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Straßenpapierkörbe	10.000,00	100	10.000,00		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Summe	1.319.522,00		1.049.522,00			270.980,00				44.280,00				54.120,00		
Verwaltung																
Personal- u. Verwaltk. Stadt	132.084,94	100	132.084,94		100	132.084,94			8	10.566,80			25	33.021,24		
Querschnittskosten KBW	78.591,49	100	78.591,49		100	78.591,49			8	6.287,32			1	785,91		
s. Kosten	35.000,00	100	35.000,00		100	35.000,00			1	350,00			10	3.500,00		
Beratungsleistungen	35.560,00	100	35.560,00		100	35.560,00			1	355,60			10	3.556,00		
Summe	281.236,43		281.236,43			281.236,43				17.559,71				40.863,15		
Summe	2.702.436,34		2.122.246,86			862.405,91				112.255,02				94.983,15		
Erlösarten																
Nebentgelt DSD	27.991,60	100	27.991,60		0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Summe	27.991,60		27.991,60			0,00				0,00				0,00		
Summe (Kosten - Erlöse)			2.094.255,26	34.919.820	4,20	862.405,91	15.656.784	3,86		112.255,02	540	207,88		94.983,15	2.250	42,21

Behältertausch				Befreiungsanträge Biotonne				Altpapiertonnen			
Anteile	Summe	Umrechnung Stück	EUR / St.	Anteile	Summe	Umrechnung Stück	EUR / St.	Anteile	Summe	Umrechnung Volumen	EUR / l.
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			100	140.629,20		
50	26.408,93			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
	26.408,93				0,00				140.629,20		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
	0,00				0,00				0,00		
8	10.566,80			3,00	3.962,55			0	0,00		
8	6.287,32			0,25	196,48			1	785,91		
15	5.250,00			0,00	0,00			0	0,00		
15	5.334,00			15,00	5.334,00			0	0,00		
	27.438,11				9.493,03				785,91		
	53.847,05				9.493,03				141.415,12		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
	0,00				0,00				0,00		
	53.847,05	530	101,60		9.493,03	350	27,12		141.415,12	31.031.000	0,005

Extraleerung Veranstaltungen Restmülltonne 240 l o. 1100 l				Extraleerung Veranstaltungen Biomülltonne 240 l				Sonderleerungen Restmülltonne pro l			
Anteile	Summe	Umrechnung Volumen	EUR / l	Anteile	Summe	Umrechnung Volumen	EUR / l	Anteile	Summe	Umrechnung Volumen	EUR / l
100	349.236,34			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			100	288.732,34			0	0,00		
100	140.629,20			0	0,00			100	140.629,20		
60	31.690,72			40,0	21.127,15			60	31.690,72		
100	108,00			0	0,00			100	108,00		
0	0,00			100	330,00			0	0,00		
100	50.415,31			0	0,00			100	50.415,31		
100	7.339,37			0	0,00			100	7.339,37		
100	30.317,85			0	0,00			100	30.317,85		
100	181.751,64			0	0,00			100	181.751,64		
	791.488,43				310.189,48				442.252,09		
100	329.132,00			0	0,00			100	329.132,00		
100	599.010,00			0	0,00			100	599.010,00		
100	44.280,00			0	0,00			100	44.280,00		
100	54.120,00			0	0,00			100	54.120,00		
0	0,00			100	270.000,00			0	0,00		
100	0,00			0	0,00			100	0,00		
100	980,00			0	0,00			100	980,00		
100	12.000,00			0	0,00			100	12.000,00		
100	10.000,00			0	0,00			100	10.000,00		
	1.049.522,00				270.000,00				1.049.522,00		
100	132.084,94			100	132.084,94			100	132.084,94		
100	78.591,49			100	78.591,49			100	78.591,49		
100	35.000,00			100	35.000,00			100	0,00		
100	35.560,00			100	35.560,00			100	0,00		
	281.236,43				281.236,43				210.676,43		
	2.122.246,86				861.425,91				1.702.450,52		
100	27.991,60			0	0,00			100	27.991,60		
	27.991,60				0,00				27.991,60		
	2.094.255,26	34.919.820	0,06		861.425,91	15.656.784	0,06		1.674.458,92	34.919.820	0,05

Berechnungsgrundlage Biotonnenvolumen

Biotonne Liter	cbm Abfuhr 100%	I/Abfuhr Sommer	I/Abfuhr Winter	Anzahl Abfahren Sommer	Anzahl Abfahren Winter	cbm Sommer	cbm Winter	cbm Abgefahren	Durchschn. Füllgrad
80	2,08	80	40	16	10	1,28	0,4	1,68	80,77%
120	3,12	120	40	16	10	1,92	0,4	2,32	74,36%
240	6,24	240	40	16	10	3,84	0,4	4,24	67,95%

Gebührensatzung

zur Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl vom 01.12.2017

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S 496), und der §§ 4, 5, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8.9.2015 (GV. NRW S. 666) und des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LabfG NRW) vom 21.06.1988 (GV NRW S. 559) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl vom 29.11.2013, hat der Rat der Wallfahrtsstadt Werl in seiner Sitzung am 30.11.2017 folgende Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung beschlossen:

§ 1

Für das Einsammeln und Befördern von Abfällen durch die Wallfahrtsstadt sowie zur Deckung der an den Kreis zu zahlenden Umlage für das Behandeln, Lagern und Ablagern der Abfälle werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2

(1) Die Benutzungsgebühr errechnet sich unter Berücksichtigung eines kombinierten Behälter- und Volumenmaßstabs. Dabei trägt die Gebühr für die Restmüllbehälter gemäß Ziffer 1 – 3 als Einheitsgebühr alle Kosten, die nicht durch die ansonsten in dieser Satzung festgelegten Sondergebühren getrennt für einzelne Teilleistungen erhoben werden.

1. Restmüllabfuhr

a) 80 l Behälter bei 4-wöchentl. Leerung	122,78 €
b) 120 l Behälter bei 4-wöchentl. Leerung	138,77 €
c) 240 l Behälter bei 4-wöchentl. Leerung	193,52 €
d) 80 l Behälter bei 14-tägl. Leerung	161,55 €
e) 120 l Behälter bei 14-tägl. Leerung	193,52 €
f) 240 l Behälter bei 14-tägl. Leerung	289,43 €

2. Containerabfuhr Restmüll Privathaushalte

a) 1.100 l Großraumbehälter bei 14-täglicher Leerung	1.049,36 €
b) 1.100 l Großraumbehälter bei wöchentlicher Leerung	2.010,62 €

Anlage 2

3. Containerabfuhr Restmüll Gewerbebetriebe (ohne Privathaushalte)

- a) 1.100 l Großraumbehälter bei 14-täglicher Leerung **952,48 €**
- b) 1.100 l Großraumbehälter bei wöchentlicher Leerung **1.815,67 €**

4. Bio-Abfuhr

- a) 80 l Behälter bei 14-tägl. Leerung **69,29 €**
- b) 120 l Behälter bei 14-tägl. Leerung **79,75 €**
- c) 240 l Behälter bei 14-tägl. Leerung **111,13 €**

5. Abfuhr von Abfallsäcken

- a) Beistellsack Biomüll, Fassungsvermögen 70 l **4,20 €**
- b) Beistellsack Restmüll, Fassungsvermögen 70 l **4,50 €**

6. Sperrmüll

- a) Abfuhr einer Menge von bis zu 4 cbm pauschal **30,00 €**
- aa) Abfuhr von Mehrmengen je cbm **10,00 €**
- b) Ausstellung eines Berechtigungsscheines für die einmalige Anlieferung von bis zu 250 kg am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) der ESG **10,00 €;**

die bei der Anlieferung darüber hinausgehende Menge wird von der ESG mit dem Anlieferer nach der jeweils gültigen Gebührensatzung des Kreises Soest abgerechnet.

(2) Abfallsäcke sind in Einzelhandelsgeschäften, die bekannt gegeben werden, erhältlich.

(3) Berechtigungsscheine für die Anlieferung von Sperrmüll am AWZ gelten nur für den Eigenbedarf von Privathaushalten aus dem Stadtgebiet und werden im Rathaus an die Privathaushalte persönlich ausgestellt. Jeder Privathaushalt erhält maximal einen Berechtigungsschein je Kalenderjahr.

(4) Für jede Änderung des Behältervolumens und/oder der Leerungshäufigkeit (Auslieferung, Rückholung, Umtausch, Kennzeichnung von Behältern) wird eine Gebühr in Höhe von **15 €** erhoben. Ausgenommen davon ist der Austausch defekter Behälter sowie die erstmalige Zuteilung eines höheren Behälter-/Abfuhrvolumens auf Grundlage des in § 11 Absatz 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl festgelegten Mindest-Restmüll-Gefäßvolumens.

Anlage 2

(5) Zur Abgeltung des mit der Erteilung oder Ablehnung der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für kompostierbare Abfälle (Biotonne) verbundenen Verwaltungsaufwandes wird eine Gebühr von **27,12 €** je Antrag erhoben.

(6) In der Einheitsgebühr für die Restmüllabfuhr gemäß Absatz 1 Ziffer 1-3 ist die gebührenfreie Benutzung der 4-wöchentlichen Altpapierabfuhr in den nach der Abfallsatzung vorgesehenen Behältern in folgendem Umfang enthalten:

a) jeweils ein 240 l-Behälter bei jeweils einem Restmüllbehälter mit 4-wöchentlicher Leerung sowie bei jeweils einem 80 l oder 120 l Restmüllbehälter mit 14-täglicher Leerung,

b) bis zu jeweils zwei 240 l-Behälter bei jeweils einem 240 l Restmüllbehälter mit 14-täglicher Leerung,

c) bis zu jeweils vier 240 l-Behälter oder jeweils ein 1.100 l-Behälter bei jeweils einem 1.100 l Restmüllbehälter mit 14-täglicher Entleerung,

d) bis zu jeweils acht 240 l-Behälter oder jeweils zwei 1.100 l-Behälter bei jeweils einem 1.100 l Restmüllbehälter mit wöchentlicher Entleerung.

Für darüber hinaus genutztes Altpapierbehältervolumen wird bei 4-wöchentlicher Entleerung eine jährliche Zusatzgebühr je 240 l-Behälter von **14,00 €** und je 1.100 l-Behälter von **65,00 €** erhoben.

(7) Für die Entsorgung bei Veranstaltungen und für Sonderentleerungen außerhalb der planmäßigen Abfuhr werden folgende Sondergebühren erhoben:

1. für die befristete Bereitstellung und Leerung von 240 l Restmülltonnen, 1.100 l Restmüllcontainern sowie 240 l Biotonnen im Rahmen von angemeldeten öffentlichen Veranstaltungen

a) je Leerung einer 240 l Restmülltonne **€ 14,39**

b) je Leerung eines 1.100 l Restmüllcontainers **€ 65,97**

c) je Leerung einer 240 l Biomülltonne **€ 13,20**

2. für außerhalb der planmäßigen Abfuhr durchgeführte Sonderleerungen von gem. § 11 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl angemeldeten Behältern (die Entsorgung erfolgt über die Restmüllabfuhr)

a) je Leerung eines 80 l Behälters **€ 22,35**

b) je Leerung eines 120 l Behälters **€ 24,27**

c) je Leerung eines 240 l Behälters **€ 30,02**

d) je Leerung eines 1.100 l Behälters **€ 89,78**

§ 3

(1) Die Benutzungsgebühr ist von der Grundstückseigentümerin bzw. dem Grundstückseigentümer oder den ihnen in § 22 der „Satzung über die Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl“ gleichgestellten Personen zu entrichten. Mehrere Eigentümerinnen bzw. Eigentümer haften als Gesamtschuldnerinnen bzw. Gesamtschuldner. Tritt ein Wechsel in der Person der Eigentümerin bzw. des Eigentümers ein, so haftet die bisherige Eigentümerin bzw. der Eigentümer neben der neuen Eigentümerin bzw. Eigentümer für die Gebühren, die bis zum Ende des Kalenderjahres zu entrichten sind.

(2) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem ersten des auf den Anschluss folgenden Monats. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem die Abfallbehälter bei der Wallfahrtsstadt abgemeldet werden. Die Abmeldung ist nur gegen Rückgabe des Abfallbehälters bzw. der Abfallbehälter zulässig.

(3) Die Gebühren werden durch Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Gemeindeabgaben verbunden sein kann, festgesetzt. Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach den Vorschriften über die Entrichtung der Grundsteuer.

(4) Bei vorübergehender Einschränkung, Unterbrechung oder Verspätung der Abfallbeseitigung infolge höherer Gewalt wie Betriebsstörungen, betriebsnotwendigen Arbeiten, behördlichen Verfügungen oder bei Verlegung des Zeitpunktes der Abfallbeseitigung besteht kein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren. Dauert die Unterbrechung länger als einen Monat, so wird die Gebühr auf Antrag erlassen, und zwar für je 30 Tage der Unterbrechung in Höhe eines Zwölftes der Jahresgebühr.

(5) Für die Sperrmüllabfuhr ist gebührenpflichtig, wer diese Einrichtung selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, benutzt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldnerinnen bzw. Gesamtschuldner. Die Gebühr wird nach dem tatsächlichen Anfall abgerechnet.

(6) Die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

(7) Die Gebühr für Abfallsäcke wird bei Überlassung des Abfallsackes fällig und die Gebühr für den Berechtigungsschein zur Anlieferung von Sperrmüll am AWZ bei Ausstellung des Berechtigungsscheines. Die Gebühren für die Sperrmüllabfuhr, die Sonderleerungen sowie für den mit der Befreiung von der Biotonne verbundenen Verwaltungsaufwand werden durch gesonderten Gebührenbescheid festgesetzt und sind einen Monat nach Bekanntgabe dieses Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Diese Gebührensatzung tritt am **01.01.2018** in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl vom 30.11.2016 sowie alle darauf bezogenen Änderungssatzungen außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Wallfahrtsstadt Werl in seiner Sitzung am 29.11.2016 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werl, 01.12.2017

(Grossmann)

Bürgermeister

Nachkalkulation der Abfallgebühren 2016							08.06.2017
		Kalkulation der gebührenrelevanten Kosten 2016	Ist-Zahlen der Buchhaltung 2016	nicht ansatzfähig 2016	Hinzurechnungen 2016	gebühren-relevante Kosten 2016	Unterschied zur Kalkulation 2016 Unterdeckung/Überdeckung
4321 905000	Benutzungsgebühren Abfallentsorgung	57.700,00	2.522.926,21	2.522.926,21	0,00	0,00	-57.700,00
4381 920000	Erträge bzw. Aufwendg. aus der Auflösg. bzw. Bildung des SoPo für den		49.472,25	49.472,25	0,00	0,00	0,00
4461 000000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.500,00	996,42	0,00	0,00	996,42	-1.503,58
***	1. Umsatzerlöse	60.200,00	2.573.394,88	2.572.398,46	0,00	996,42	-59.203,58
***	2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	2.244,03	0,00	0,00	2.244,03	2.244,03
***	Sonstige betriebliche Erträge	1.020,41	3.373,31	2.629,52	0,00	743,79	-276,62
***	Summe betrieblicher Erträge	61.220,41	2.579.012,22	2.575.027,98	0,00	3.984,24	-57.236,17
***	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezog. Waren	100.351,76	92.695,85	0,00	0,00	92.695,85	-7.655,91
***	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.373.977,85	1.310.108,66	0,00	0,00	1.310.108,66	-63.869,19
***	4. Materialaufwand	1.474.329,61	1.402.804,51	0,00	0,00	1.402.804,51	-71.525,10
***	a) Löhne und Gehälter	668.796,46	598.534,68	0,00	0,00	598.534,68	-70.261,78
***	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	175.916,77	145.497,15	841,47	0,00	144.655,68	-31.261,09
***	5. Personalaufwand	844.713,23	744.031,83	841,47	0,00	743.190,36	-101.522,87
***	6. Abschreibungen	122.830,86	147.668,89	147.668,89	147.668,89	147.668,89	24.838,03
***	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	185.047,94	162.720,21	10,67	0,00	162.709,54	-22.338,40
***	Summe betrieblicher Aufwendungen	2.626.921,64	2.457.225,44	148.521,03	147.668,89	2.456.373,30	-170.548,34
0000 000001	I. Betriebsergebnis	-2.565.701,23	121.786,78	2.426.506,95	-147.668,89	-2.452.389,06	113.312,17
***	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3,23	3,23	0,00	0,00	0,00
***	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.979,83	16.684,57	16.684,57	16.684,57	16.684,57	1.704,74
0000 000002	II. Finanzergebnis	-14.979,83	-16.681,34	-16.681,34	-16.684,57	-16.684,57	-1.704,74
0000 000003	III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.580.681,06	105.105,44	2.409.825,61	-164.353,46	-2.469.073,63	111.607,43
***	11. Sonstige Steuern	3.560,23	4.670,12	0,00	0,00	4.670,12	1.109,89
4	IV. Jahresergebnis	-2.584.241,29	100.435,32	2.409.825,61	-164.353,46	-2.473.743,75	110.497,54
SUM1	Erträge gesamt	61.220,41	2.579.015,45	2.575.031,21	0,00	3.984,24	-57.236,17
SUM2	Aufwendungen gesamt	2.645.461,70	2.478.580,13	165.205,60	164.353,46	2.477.727,99	-167.733,71
***	Summe Erträge ./. Aufwendungen	-2.584.241,29	100.435,32	2.409.825,61	-164.353,46	-2.473.743,75	110.497,54

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 757			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP I/4			
X Betriebsausschusses	am 14.11.2017	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> Hauptausschusses		Zustimmung			
X Rates	30.11.2017	<input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor			
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 23.10.2017	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 81.3		20	BL	Allg. Vertreter	BM
AZ:					

Titel:

Wirtschaftsplan für den Stadtwald Werl für das Forstwirtschaftsjahr 2018

Sachdarstellung:

Der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan für den Stadtwald Werl leitet sich aus dem im Rahmen der Forsteinrichtung erstellten Betriebsplan ab.

Der Kommunalbetrieb hat den Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 aufgestellt; dieser ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den vom Kommunalbetrieb Werl aufgestellten Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 zu genehmigen.

Anlage

Wirtschaftsplan 2018

Holzernte

Maßnahme VN / EN	Abt.	Baumart	Alter	Fläche ha	fm/ ha	fm gesamt	Soll				
							Holzerlös EUR incl. 5,5% MwSt je fm	Holzerlös EUR incl. 5,5% MwSt gesamt	Holzerntekosten EUR incl. 19% MwSt. je fm	Holzerntekosten EUR incl. 19% MwSt. gesamt	Erlös EUR holzerntekosten- frei
Sammelhieb		Fichte				100,00	75,00	7.500,00	30,00	3.000,00	4.500,00
Brennholz		LBH				350,00	35,00	12.250,00	20,00	7.000,00	5.250,00
Endnutzung	20 N1	Fichte	97	3,00	50	150,00	90,00	13.500,00	25,00	3.750,00	9.750,00
Endnutzung	101 A 1	Fichte	96	1,22	50	45,00	90,00	4.050,00	25,00	1.125,00	2.925,00
Endnutzung	110 C1	Fichte	74	4,75	10	50,00	90,00	4.500,00	25,00	1.250,00	3.250,00
Vornutzung	111 C1	Fichte	59	5,80	10	50,00	70,00	3.500,00	25,00	1.250,00	2.250,00
Endnutzung	113 B1	Fichte	74	2,34	25	60,00	90,00	5.400,00	25,00	1.500,00	3.900,00
Endnutzung	113 C2	Fichte	74	0,50	40	20,00	90,00	1.800,00	25,00	500,00	1.300,00
Endnutzung	107	Lärche	113	6,80	5	30,00	95,00	2.850,00	25,00	750,00	2.100,00
Vornutzung	109 B1	Lärche	54	1,79	10	20,00	60,00	1.200,00	25,00	500,00	700,00
Vornutzung	205 C3	Lärche	37	1,65	30	50,00	60,00	3.000,00	25,00	1.250,00	1.750,00
Endnutzung	108 A1	Eiche	166	1,18	55	60,00	250,00	15.000,00	30,00	1.800,00	13.200,00
Endnutzung	113 A1	Eiche	104	1,99	20	40,00	200,00	8.000,00	30,00	1.200,00	6.800,00
Vornutzung	109 A1	Bergahorn	41	2,69	20	50,00	35,00	1.750,00	30,00	1.500,00	250,00
Vornutzung	109 E1	Buche	66	1,58	15	50,00	35,00	1.750,00	30,00	1.500,00	250,00
Vornutzung	Kleinstflächen	LBH	50	5,00	20	100,00	35,00	3.500,00	25,00	2.500,00	1.000,00
						40,29	1.225,00	89.550,00		30.375,00	59.175,00

Nutzwald	Plan 2017	Plan 2018
Holzerntekosten:	32.655,00 €	30.375,00 €
investiver Bereich:	87.900,00 €	82.900,00 €
Forstschutz:	5.000,00 €	5.000,00 €
Verkehrssicherung (präventiv)	7.500,00 €	5.000,00 €
Unvorhergesehenes ca. 10%:	26.360,00 €	15.240,00 €
Miete Waldlabor	9.180,00 €	9.180,00 €
<hr/>		
	168.595,00 €	147.695,00 €

Investiver Bereich

Maßnahme	Abt.	Baumart	Alter	Fläche m²	Stück	fm	Soll	
							vorauss. Förderung EUR	Aufwand EUR
Kulturpflege		Laubholz		45.000				12.500,00 €
Läuterung + Ästung		Laubholz		30.000				12.500,00 €
Verkehrssicherungs- maßnahmen entlang Straßen und Wegen	Buchenweg, B 63, Bahnlinie Sekundarschule							25.000,00 €
Unterhaltung und Pflege der Wirtschaftswege							10.000,00 €	15.000,00 €
Freihaltung von Wegeseitengräben								6.000,00 €
Instandhaltung von Wegesperren und Schildern								3.000,00 €
Kosten tätige Mithilfe								2.000,00 €
Beitrag zur FBG								6.900,00 €
								82.900,00 €

**Leistungsplanung für den Auftragsbereich der
Stadt Werl 2018**

	Plan 2017	Plan 2018
Erholungswald	34.567,00 €	34.400,00 €
Nutzwald	168.595,00 €	147.695,00 €
Camp	15.880,00 €	16.770,00 €
<hr/>		
	219.042,00 €	198.865,00 €

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß es sich bei diesen Angaben um Anhaltswerte handelt, die durch Preis- und Lohnentwicklungen beeinflusst werden können
Für die Reinertragsermittlung und Rentabilitätsberechnung Ihres Forstbetriebes sind weitere Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen.